

JODEXNIS Versicherungsmakler GmbH
Breite Strasse 6-8
30159 Hannover

Fon: 05 11/353985-60 und -80
Fax: 05 11/353985-66 und -88

MERKBATT ZUM SCHADENFALL IN DER KRAFTFAHRT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

**WICHTIG!
BITTE LESEN!**

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, daß Ihr Versicherer nach dem Pflichtversicherungsgesetz selbst Schuldner der Ansprüche ist, die ein Geschädigter aus einem Unfall mit einem dort versicherten Fahrzeug herleitet. Er ist daher an Weisungen des Versicherten nicht gebunden, sondern muß die Berechtigung der an ihn herangetragenen Ansprüche selbständig und eigenverantwortlich prüfen, wobei er allerdings auf umfassende Informationen Ihrerseits angewiesen ist. Hierzu beachten Sie bitte folgendes:

1. Leiten Sie bitte Zuschriften sofort an uns oder Ihren Versicherer weiter, und geben Sie dabei stets die Schadennummer an.
2. Bitte füllen Sie die Schadenanzeige auch dann aus, wenn Sie meinen, den Unfall nicht verursacht zu haben. Wir benötigen Ihre Antwort zur Abwehr ungerechtfertigter oder Prüfung solcher Ansprüche, die der Fahrzeug- oder Sozialversicherer des Unfallgegners aufgrund eines mit uns abgeschlossenen Teilungsabkommens erhebt. Eine allein auf Teilungsabkommen beruhende Leistung belastet Ihren Versicherungsvertrag nicht.
3. Wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen antworten, müssen wir annehmen, daß Sie für den Schaden haften. Darüber hinaus gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
4. Geben Sie bitte dem Unfallbeteiligten keine Erklärungen zur Haftungsfrage ab, und leisten Sie keine Zahlungen; verweisen Sie ihn an uns, und geben Sie ihm hierzu unsere Schadennummer. Es sei denn, Sie wollen den Schaden für eigene Rechnung regulieren und diesen Betrag nicht von uns zurückfordern.
5. Falls Ihnen und/oder dem Fahrer ein Mahnbescheid, eine Klage oder ein Prozeßkostenhilfegesuch zugeht, müssen Sie uns umgehend verständigen. Gegen einen Mahnbescheid müssen Sie außerdem sofort Widerspruch erheben; eine Begründung ist nicht erforderlich. Benutzen Sie hierzu den vom Gericht beigefügten Vordruck.
6. Sollten Sie das Fahrzeug nicht selbst gelenkt haben, bitten wir, auch den Fahrer zu informieren.
7. Bei einer Inanspruchnahme der Haftpflichtversicherung erfolgt eine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse. Eine Inanspruchnahme liegt auch dann vor, wenn Zahlungen zwar noch nicht geleistet wurden, solche aber zu erwarten sind und deshalb Rückstellungen gebildet werden müssen. Falls wir diese Rückstellung ohne Zahlung wieder auflösen können, wird die Rückstufung rückwirkend aufgehoben (Tarifbestimmungen für Kraftfahrtversicherung Ziff. 16).
8. Können wir Ihnen weiterhelfen? Rufen Sie uns an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

JODEXNIS Versicherungsmakler GmbH